

## Presseinformation

### Michael Bethke kämpft weiter für selbstbestimmtes Leben im Alter

**Oranienburg, 25. Februar 2009** - Nachdem das Verwaltungsgericht in erster Instanz ein Urteil gegen die alternative Form des Betreuten Wohnens im Alter getroffen hat, werden einige Senioren aus dem Seniorenwohnprojekt Glienicke – Eichenallee 9 – sich nicht vorschreiben lassen, wo sie im Alter wohnen möchten und daher das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg anrufen.

Die Unternehmensgruppe Michael Bethke hat ebenfalls Beschwerde gegen das Urteil vom Verwaltungsgericht Berlin/Brandenburg eingelegt. Solange das Berufungsverfahren gilt, besteht keinerlei Gefahr oder Notwendigkeit, dass die Senioren zwangsweise umziehen müssen. Dazu Michael Bethke, Inhaber der Unternehmensgruppe Michael Bethke: *„Selbstverständlich werden wir im Sinne der uns anvertrauten Bewohner weiter dafür kämpfen, dass das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen im Alter erhalten bleibt - dies auch im Landkreis Oberhavel. Es ist einfach falsch, wenn die Bauaufsichtsbehörde im Landkreis Oberhavel generell von Missständen in den Einrichtungen des Betreuten Wohnens spricht. Nach unserer Auffassung war es klar, dass wir in erster Instanz nicht siegen werden, dies hatte in einer Vorverhandlung der Vorsitzende Richter gegenüber unserer Anwältin Frau Dr. Arndt bereits geäußert. Von daher sehen wir dieses Verfahren auch nicht tatsächlich als verloren an. Wir haben uns von vornherein darauf vorbereitet vor das Oberverwaltungsgericht zu gehen.“*

Das Gericht ist der Auffassung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel gefolgt, in dem es feststellte, dass die Einrichtung unter die sogenannte Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung zu stellen ist und somit wie ein Pflegeheim im klassischen Sinne behandelt werden muss. Dazu noch einmal Michael Bethke: *„Somit wurden unsere Befürchtungen bestätigt, dass der Landkreis Oberhavel der einzige Fleck in der ganzen Bundesrepublik Deutschland ist, in dem alternative Wohnformen für Senioren nicht gefördert werden. Eine Wohngemeinschaft einfach per se unter das Heimgesetz zu stellen ist absurd. Das von uns umfangreich eingereichte bauliche Veränderungskonzept, insbesondere das Brandschutzkonzept, wurde weder von der Bauaufsicht des Landkreises Oberhavel noch vom Gericht ausreichend gewürdigt. Interessanter Weise haben wir in weiten Teilen der Bevölkerung sowie in den Gremien, Ausschüssen und nicht zuletzt in Person des Bürgermeisters des Ortes Glienicke sehr viel Zuspruch und Unterstützung für unsere Wohnprojekte und die Möglichkeit pflegebedürftige Senioren alternative Wohnformen anzubieten, damit sie selbst entscheiden können, ob Sie in der eigenen Häuslichkeit bleiben, in einer Einrichtung des Betreuten Wohnens, einer Wohngemeinschaft oder in ein Pflegeheim ziehen werden. Durch die Föderalismuskommission wurden die Heimgesetze in die Zuständigkeit der Länder verlegt.“*

*Das Heimgesetz des Landes Brandenburg ist nun fast fertig und der vorliegende fast endgültige Entwurf gibt uns diesbezüglich Recht, dass die Wohngemeinschaften eben nicht unter die Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung zu stellen sind. Für Wohngemeinschaften gelten ganz andere Bedingungen. Wir werden nicht müde werden für die uns anvertrauten Bewohner weiter zu kämpfen und insbesondere dafür zu kämpfen, dass auch im Landkreis Oberhavel die Menschen ein Recht auf selbstbestimmtes Wohnen haben.“*

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen oder für weiterführende Informationen:

Ambulanter Krankenpflagedienst Michael Bethke GmbH  
Geschäftsführer  
Herr Michael Bethke  
Auguste-Viktoria-Allee 12-13  
13403 Berlin  
Tel. 030 417 49 345

ViSdP Michael Bethke

Informationen zur Unternehmensgruppe finden Sie auf:  
[www.michaelbethke.com](http://www.michaelbethke.com)